



Liebe Landservice-Betriebsleiter*innen,

mit diesen Landservice@Nachrichten informieren wir Sie letztmalig in diesem Jahr zum aktuellen Stand der Corona-Schutzverordnung. Die konkreten Beschlüsse gelten ab dem 01. Dezember 2020. Sie können sie hier nachlesen.

1. Corona-Schutzmaßnahmen ab dem 01. Dezember 2020

Kontaktbeschränkungen

Kontakte sind ab dem 1. Dezember weiter zu reduzieren. Zusammenkünfte sind nur mit Personen aus dem eigenen und einem weiteren Haushalt gestattet. Die Personenzahl darf 5 Personen insgesamt nicht überschreiten; Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Vom 23. Dezember 2020 bis zum 01. Januar 2021 werden die Kontaktbeschränkungen im engsten Familien- und Freundeskreis voraussichtlich auf 10 Personen ausgeweitet. Kinder bis 14 Jahre werden nicht hinzugezählt.

Tourismus und Gastronomie

Reisen zu touristischen Zwecken und der Betrieb von gastronomischen Einrichtungen sind vorerst bis zum 20. Dezember untersagt. Bund und Länder gehen von der Verlängerung der Beschränkungen bis in den Januar aus. Vor Weihnachten sollen weitere Gespräche stattfinden.

Übernachtungen für Familienbesuche an den Feiertagen gelten nicht als touristische Beherbergung und sind zulässig.

Speisen und Getränke dürfen im Außer-Haus-Verkauf oder mit Auslieferung abgegeben werden. Dazu sind die Hygienevorschriften, Abstandsregelungen sowie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen einzuhalten. Der Verzehr der Speisen und Getränke ist im Umkreis von 50m um die gastronomische Einrichtung untersagt. Die Kunden sind durch Aushänge über die geltenden Auflagen zu informieren.

Vorgaben für den Handel und die Direktvermarktung

Der Groß- und Einzelhandel darf weiterhin öffnen. Es gilt: Bei Einrichtungen mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800m² darf sich weiterhin maximal eine Person pro 10m² im Geschäft aufhalten. Bei größeren Geschäften gilt für die über 800m² hinausgehende Verkaufsfläche die Regelung von 20m² pro Kunde. Durch Einlassmanagement, z. B. durch Ausgabe von Körben, sollen Schlangenbildungen im Innenraum und Überschreitungen der vorgegebenen Personenanzahl vermieden werden.

Die Maskenpflicht gilt weiterhin und wird auf das unmittelbare Umfeld des Geschäftes ausgeweitet. Auf Parkplätzen und Wegen zum Geschäft muss ebenfalls die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auch auf Märkten und Verkaufsstellen im Außenbereich, z. B. bei Weihnachtsbaumverkäufen, gilt eine Maskenpflicht. Es müssen Informationen zu den Corona-Schutzmaßnahmen gut sichtbar ausgehangen werden.

Der Verkauf von Weihnachtsbäumen durch gewerbliche und soziale Anbieter ist zulässig. Zum Jahreswechsel ist ein öffentlich veranstaltetes Feuerwerk untersagt.

Pädagogische Angebote

Bildungsangebote, die nicht ausbildungs- und berufsbezogen sind oder der Integration dienen, sind untersagt. Dazu gehören insbesondere Sportangebote und Freizeitangebote wie Tagesausflüge, Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen oder Ferienreisen für Kinder und Jugendliche.

Wo erhalte ich Informationen?

Die aktuelle Corona-Schutzverordnung sowie weitere Hinweise finden Sie unter:
www.land.nrw/corona

Bei Einzelfallentscheidungen ist das örtliche Ordnungsamt zuständig.

Überbrückungshilfe II und die Novemberhilfen können ab sofort beantragt werden. Die Antragstellung erfolgt durch den Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. Über eine Ausweitung der Hilfen in den Dezember wird momentan gesprochen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Rebecca Drees 0251 2376 – 499 oder Charlotte van Gember 0251 2376 – 896.

2. LANDSERVICE-WISSEN im neuen Design

Neben der beliebten, gut frequentierten Online-Plattform www.landservice-nrw.de betreiben wir das Wissensportal: www.landservice-wissen.de. Es richtet sich an die Verbraucher*innen, die sich über landwirtschaftliche Erzeugnisse informieren wollen, die Sie in Ihren Landservice-Betrieben im Jahresverlauf produzieren, weiterverarbeiten und vermarkten. Das Wissensportal ist grundlegend überarbeitet worden, um den optischen Auftritt und die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern.



Schließlich soll jeder Besucher auf dem Wissensportal verweilen und häufig wiederkehren. Denn dort erhält jeder Wissenshungrige wertvolle Informationen zu den

landwirtschaftlichen Produkten, deren Verarbeitung und sachgerechten Lagerung. Außerdem gibt es zahlreiche, erprobte Rezepttipps zum Ausprobieren und Nachkochen. Darüber hinaus wird auf landservice-wissen.de die Marke „andersARTig“ präsentiert. Diese Kampagne bündelt die Sorten-, Arten- und Rassenvielfalt sowie raffinierte Hofspezialitäten, die die Verbraucher begeistern.

Selbstverständlich findet die preisgekrönte Kampagne „Schock-Mutti - Koch selbst“ dort auch ihren Platz. Junge Menschen, die erstmalig in der eigenen Wohnung den Haushalt führen, bekommen im Umgang mit wertvollen Lebensmitteln zielgruppengerechte Hinweise und Tipps.

Besuchen Sie jetzt www.landservice-wissen.de und profitieren Sie davon. Denn die gesamte Fülle an werbefreier Information steht Ihnen für Ihre betriebliche Kommunikation zur Verfügung. Benötigen Sie spezielle Inhalte oder Broschüren, die Sie dort finden, dann richten Sie Ihre Anfrage bitte an Florian Rösler.

Telefon: 0251 2376-970; E-Mail: florian.roesler@lwk.nrw.de

3. Zum Jahresausklang wollen wir Ihnen an dieser Stelle sagen ...

Sie haben sich in diesem ungewöhnlichen Jahr vielen Herausforderungen gestellt. Davon haben wir in Beratungsgesprächen, bei Telefonaten oder virtuellen Gruppenveranstaltungen erfahren. Wir sind beeindruckt, dass viele Landservice-Betriebsleiter*innen in der Krise äußerst kreativ gehandelt haben, um unterschiedlichste Aufgaben in Windeseile zu bewältigen. Sie haben:

...Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt, damit sich die Kund*innen, Gäste und Mitarbeiter*innen sicher fühlen.

...Abholstationen, Außer-Haus-Verkauf und Lieferdienste eingerichtet, um die Kund*innen und Gäste zuverlässig zu bedienen.

...die Mitarbeiter*innen in kleine Gruppen und Schichten eingeteilt, um ihre Gesundheit zu schützen.

...unternehmerische Entscheidungen getroffen, um die Aufgaben in Ihrem Landservice-Betrieb auf die Krisenentwicklung abzustellen.

...die Bereitschaft entwickelt, digitale Angebote zu nutzen und Online-Seminare zu besuchen.

... vieles auf den Kopf gestellt und unter Umständen auch neue, unbekannte Wege beschritten, ohne den Überblick zu verlieren.

„Ganz anders als gedacht“, so geht unser gemeinsames Jahr zu Ende. Wir, das Landservice-Berater*innen-Team sind froh, dass wir Ihnen bei unterschiedlichsten Fragen Rede und Antwort stehen konnten. Das möchten wir im nächsten Jahr ebenso gerne wieder tun.



4. Wichtige Termine

Der Ausbruch der Corona Pandemie führt bei der Landwirtschaftskammer NRW zu der Absage von Seminaren, Veranstaltungen und Hygieneschulungen. Wir haben trotzdem eine Lösung gefunden, um die Schulungen und Seminare durchzuführen. Nehmen Sie an Online-Seminaren teil, bis wir uns vor Ort wiedersehen.

Ein **Online-Seminar** ist ein Seminar, das live und interaktiv über das Internet gehalten und empfangen wird. Sie können Fragen stellen und sich austauschen.

Die Teilnahme ist ganz einfach: Sie benötigen nur einen internetfähigen Computer und ein Telefon. Eine genaue Beschreibung finden Sie hier:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/weiterbildung/webinare.htm>

Gerne unterstützen wir Sie, falls Sie Fragen zum Einstieg in die digitale Seminarform haben. Schreiben Sie eine Mail an: anja.nathues@lwk.nrw.de oder rufen Sie unter 0251/2376-313 an.

Thema Seminar	Datum	Uhrzeit	Referenten
<p>Online-Seminar: Alles im Blick?! Termine erfolgreich buchen und verwalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorteile eines guten Terminmanagements • digitale vs. analoge Terminverwaltung • Buchungssysteme im Vergleich • Auftragsklärung am Telefon • Erfahrungsaustausch 	<p>Dienstag, 08.12.2020</p> <p>Kosten: 35,00 EUR</p>	<p>9.30 bis 11.00 Uhr</p>	<p>Lisa Warder, Nicole Janz</p> <p>Anmeldung bis zum 03.12.2020 per Mail: lisa.warder@lwk.nrw.de nicole.janz@lwk.nrw.de Tel.: 0251 2376-309</p>
<p>Keine Scheu vor Facebook & Instagram Step by Step zum Social Media Profi</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu Kunden und Gästen pflegen • lebendige und einladende Posts gestalten • praktischen Umgang mit den sozialen Medien lernen und optimieren 	<p>Dienstag, 15.12.2020</p> <p>Kosten: 35,00 EUR</p>	<p>17:00 bis ca. 18:30 Uhr</p>	<p>Rebecca Drees & Lisa Soltau, Beraterinnen für Urlaub auf dem Bauernhof, Bauernhofgastronomie und Green Care</p> <p>Anmeldung bei Rebecca Drees: rebecca.drees@lwk.nrw.de Tel.: 0251 2376 - 499</p>
<p>Allgemeine Hygieneschulung Mit allen Sinnen: Sicherheit durch sensorische Kontrollen</p>	<p>Dienstag, 12.01.2021</p> <p>Kosten: 35,00 EUR</p>	<p>14:00 bis ca. 15:00 Uhr</p>	<p>Anja Nathues, Fachberaterin Hygiene- und Qualitätsmanagement</p> <p>Anmeldung bei Anja Nathues: anja.nathues@lwk.nrw.de Tel.: 0251/2376-313</p>

Alle Hygieneschulungen beinhalten auch die Folgebelehrung nach dem Infektionsschutz §43 (4). Sie erhalten nach jedem Webinar eine Teilnehmerbescheinigung und eine Seminarunterlage. (Betriebe mit dem Vertrag „Landservice-Grundangebot“ haben 2 Personen zur Hygieneschulung frei).

Redaktion: Landwirtschaftskammer NRW, Rebecca Drees, Charlotte van Gember, Birgit Jacquemin,
Landservice-Regionalvermarktung; Stand 01.12.20
Die Inhalte dieses Dokuments dienen der allgemeinen Information. Sie stellen keine Rechtsberatung dar.

Informationen speziell für Landservice-Betriebe rund um LANDSERVICE-NRW.de erreichen Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer über diesen Link: [LANDSERVICE-NRW](#)

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.

Wollen Sie die LANDSERVICE@NACHRICHTEN in Zukunft nicht mehr erhalten, [klicken Sie bitte hier](#).

Herzliche Grüße von Ihrem Landservice-Team!

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Fachbereich 52 - Landservice, Regionalvermarktung

Nevinghoff 40

48147 Münster

Telefon: 0251 2376-380

Fax: 0251 2376-432

E-Mail: landservice@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

www.landservice-nrw.de